

Konsolidierungsbeschlüsse des Diözesanadministrators und des Domkapitels zu Osnabrück vom 1. Juli 2024

Zusammenfassung

1. Grundsätzliches

- Die durch den Administrator und das Domkapitel getroffenen Entscheidungen bezüglich der Haushaltsaufstellungen beschränken sich auf nicht-strukturverändernde Maßnahmen. Gegebenenfalls strukturverändernde Maßnahmen werden erst durch Bischof Dominicus entschieden werden können. Die getroffenen Entscheidungen sind so als Vorgaben für die Mittelfristplanung des Bistums (2025-2027) sowie als Vorgabe für die Aufstellung des Bistumshaushalts 2025 zu verstehen, der im Herbst 2024 erarbeitet und dann durch die zuständigen Gremien und Bischof Dominicus verabschiedet und in Kraft gesetzt werden muss.
- Die Bistumszuweisungen sowie das Budget für Personalkosten sind unmittelbar mit der Entwicklung der Kirchensteuern gekoppelt. Sie sollen im Zeitraum 2025-2027 zusätzlich entsprechend der Vorgaben der Bistumsleitung gekürzt werden.
- Der Bistumsleitung ist bewusst, dass die vorgegebenen Kürzungen mit den bislang entschiedenen Maßnahmen insbesondere in den Personalbereichen und bei der Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung (EFLE) kurzfristig nicht in vollem Umfang erreicht werden können. Hier sind weitere Anstrengungen nötig, um die Konsolidierungsziele mittel- und langfristig zu erreichen. Deshalb erteilt die Steuerungsgruppe des Konsolidierungsprozesses an einzelne Budgetverantwortliche sowie an die AG Pastoral, Strategie und Struktur zusätzliche Arbeitsaufträge zur Entwicklung weiterreichender strategischer und umsetzungsbezogener Konzepte. Diese sind die Grundlage für ggf. strukturelevante Entscheidungen der künftigen Bistumsleitung und ihrer Gremien ab dem Jahr 2025.

2. Einsparvolumen

- Entsprechend der bislang vorliegenden Prognosen zur Kirchenmitglieder- und Kirchensteuerentwicklung stehen in den Jahren 2025 bis 2027 im Vergleich zum Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 insgesamt rund 11,4 Millionen Euro weniger für den Bistumshaushalt zur Verfügung. Zusätzlich sind zur Konsolidierung des Bistumshaushaltes rund 33,3 Millionen Euro einzusparen.
- Unter Berücksichtigung der Vorgaben der Bistumsleitung sollen die dadurch entstehenden Lasten wie folgt auf die verschiedenen Ressorts und Zuweisungsempfänger verteilt werden:

- 15,4 Mio. Euro pastorales Personal
- 8,6 Mio. Euro nicht-pastorales Personal
- 6,0 Mio. Euro Schulen (lfd. Zuweisung und Investitionen)
- 5,5 Mio. Euro Kirchengemeinden (lfd. Zuweisungen und Investitionen)
- 5,2 Mio. Euro Kindertagesstätten (lfd. Zuweisungen und Investitionen)
- 2,2 Mio. Euro Caritasverband
- 1,0 Mio. Euro Bildungseinrichtungen und -häuser
- 0,8 Mio. Euro EFLE-Beratungsstellen

3. Zusätzliche Beschlüsse für einzelne Budgets

a) Personal (pastoral und nicht-pastoral)

- Bis auf Weiteres wird eine regelhafte Sperre für die externe Wiederbesetzung von durch Verrentungen und Fluktuation freiwerdenden Stellen ausgesprochen. Die Zielgröße für den Personalabbau bis 2027 liegt bei zehn Prozent der bisherigen Stellenumfänge. Die Basis hierfür sind verbindliche Sollstellenpläne, die künftig stärker auf eine strategische Ausrichtung und Personalplanung im Bistum angepasst werden.
- Das Bistum verbleibt in der Berufseinführung für den pastoralen Dienst und bietet weiterhin Ausbildungsplätze in der Verwaltung an.
- Bis auf Weiteres werden keine weiteren Verbeamtungen vorgenommen.
- Die Abteilungen Personal und Organisation (P&O) und das Bischöfliche Personalreferat (BPR) werden beauftragt, in Zusammenarbeit mit der AG Pastoral, Strategie und Struktur eine strategische Personalplanung für das pastorale und das nicht-pastorale Personal zu erarbeiten.
- Die Abteilungen P&O und BPR werden beauftragt, Konzepte für die externe Refinanzierung von erbrachten Personaldienstleistungen zu entwickeln.

b) Kirchengemeinden

- Die AG Pastoral, Strategie, Struktur wird beauftragt, ein Konzept zur künftigen Ausstattung und Finanzierung von Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen im Bistum Osnabrück unter Berücksichtigung der Bereiche Personal und Gebäude vorzulegen.
- Die Abteilung Kirchengemeinden wird beauftragt, neue Leitlinien bezüglich der Schlüsselzuweisungen sowie der Refundierung von Erlösen aus Immobilienverkäufen zu entwickeln.

c) Kindertagesstätten

- Die Abteilung Kirchengemeinden wird beauftragt, eine externe Refinanzierung von Sach- und Verwaltungsdienstleistungen durch neue Finanzierungsverträge zu generieren.
- Die Abteilung Kirchengemeinden wird beauftragt, die Gründung weiterer Katholischer Kirchengemeindeverbände für Kitaträgerschaften im Bistum voranzutreiben.
- Die Abteilung Kirchengemeinden wird beauftragt, die sukzessive Abgabe von Gebäudeeigentum, das für Kindertagesstätten genutzt wird, im Wege eines in der Regel durch Kirchengemeinden vergebenen Erbbaurechts an Kommunen vorzubereiten.

d) EFLE

- Das Beratungsangebot der EFLE-Beratungsstellen im Bistum wird entsprechend des vom Budgetverantwortlichen vorgelegten und mit den betroffenen Kommunen und Mitarbeiter*innen abgestimmten Plans bis 2027 reduziert.
- Die AG Pastoral, Strategie, Struktur wird beauftragt, ein Konzept zur langfristigen Ausstattung und Trägerschaft der EFLE-Beratungsstellen im Bistum zu entwickeln.

e) Bildungshäuser und -einrichtungen

- Die Zuweisungen an die Bildungshäuser und -einrichtungen werden ab 2025 entsprechend den Vorgaben der Bistumsleitung gekürzt. Die Zuweisungen an die Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienbildung sollen dabei weniger gekürzt werden als die an die Einrichtungen der Erwachsenenbildung.
- Die AG Pastoral, Strategie, Struktur wird beauftragt, ein Konzept zur Bezuschussung der einzelnen Bildungseinrichtungen und -häuser ab 2026 zu entwickeln.

f) Schulen

- Die Schulstiftung wird beauftragt, ein detailliertes Konzept zur mittel- und langfristigen Entwicklung der einzelnen Schulstandorte mit Blick auf laufende Finanzierungen und Investitionen zu entwickeln und vorzulegen. Ziel soll es sein, die Schulen in Trägerschaft der Schulstiftung im Bistum Osnabrück zu konsolidieren.
- Der bereits früher getroffene Beschluss, bis auf Weiteres keine weiteren Verbeamtungen vorzunehmen, bleibt bestehen.

g) Caritas

- Die konkrete Umsetzung der Konsolidierungsbeschlüsse liegt in der Entscheidungshoheit des Diözesanen Caritasverbandes mit seinen Gremien.